

Landsberg am Lech, den 23.08.2022

Diese Pressemitteilung besteht aus 1 Seite(n)

Pressemitteilung

## Abfallgebühren Vorauszahlung Fälligkeit 15. September 2022

Am 15. September ist die 2. Vorauszahlungsrate der Abfallgebühren 2022 fällig.

Die Abfallgebührenbescheide für die Abrechnung 2021 und die Vorauszahlung 2022 wurden ab dem 19.01.2022 an die Grundstückseigentümer versandt. Wurde im laufenden Jahr eine Änderung durchgeführt, ist statt des Bescheides vom 19.01.2022 der neue Bescheid maßgebend.

Im Gebührenbescheid ist unter Punkt B die 2. Vorauszahlungsrate für das Jahr 2022 ausgewiesen, welche am **15.09.2022** fällig ist.

Liegt dem Landratsamt ein SEPA-Lastschriftmandat vor, werden die Gebühren zum Fälligkeitstermin automatisch abgebucht. Die Abbuchung ist gekennzeichnet durch die Gläubiger-ID des Landkreises (DE04LRA00000011925) und eine Mandatsreferenz, die mit dem Gebührenbescheid mitgeteilt wurde.

Sollte dem Landratsamt **keine** Abbuchungsermächtigung vorliegen, müssen die Abfallgebühren bis zum 15.09.2022 auf das Konto der Kommunalen Abfallwirtschaft IBAN: **DE04 7005 2060 0000 0067 75** bei der Sparkasse Landsberg-Dießen, BIC: **BYLADEM1LLD** unter Angabe **PK-Nr.** (Personenkonto-Nr.) überwiesen werden, um sofortige Mahngebühren zu vermeiden.

Rückfragen zu Zahlungen können an das Landratsamt Landsberg am Lech, Finanzbuchhaltung, **Frau Graf, Tel. 08191/129-1491** oder **Frau Neumair, Tel. 08191/129-1484**, gerichtet werden.

  
Ahl